

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 03.12.2020

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 15.12.2020

BV 154/2020

Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Festsetzung des Wirtschaftsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2020 - 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Anlagen: Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2021

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Der Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 mit Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird beschlossen.

Janina Rodi

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Die Wasserversorgung Erbach ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Sonderrechnung der Stadt geführt. Mit der organisatorischen Selbständigkeit und der finanzwirtschaftlichen Aussonderung des Betriebsvermögens als Sondervermögen ist das Wasserwerk ein Eigenbetrieb. Nach § 12 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) kann die Wirtschaftsführung und die Rechnungslegung auch nach den Vorschriften der kommunalen Doppik (NKHR) erfolgen.

Die Gebührenkalkulation über den Wasserzins 2021 wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.10.2020 beraten. Am 19. November 2020 fand die die Besprechung der Eckdaten des Wirtschaftsplans mit den Fraktionsvorsitzenden und Ortsvorstehern/innen statt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2021 wurde am Montag, den 30. Dezember 2020 zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Ratsinfosystem Session abrufbar. Auf einer Versendung in Papierform wurde dieses Jahr erstmals verzichtet.